

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 17.12.2012 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

ab TOP 3; zugleich Ortsvorst. Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

ab TOP 4

Herr Stephan Theißen

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

bis TOP 4; zugleich Ortsvorst. Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Frau Elke Schall
Herr Peter Thiel

Stadtteil Sindersfeld
Stadtteil Anzefahr

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Holger Lesch

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ludwig Nau

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
Herr Björn Debus
Herr Gunther Decker
Frau Lioba Fabian
Herr Winfried Kläs
Herr Dieter Lauer
Herr Henning Welk

Stadtteil Stausebach
Stadtteil Burgholz
Stadtteil Betziesdorf
Stadtteil Himmelsberg
Stadtteil Emsdorf
Stadtteil Schönbach
Stadtteil Niederwald

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in den Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Bürgermeister Jochen Kirchner brachte einen Dringlichkeitsantrag

„Annahme einer Spende zur Förderung der Heimatpflege
und der kulturellen Beteiligung im Stadtteil Sindelfeld“

ein. Dieser wurde, da niemand gegen die Dringlichkeit sprach, einvernehmlich auf die Tagesordnung als TOP 13-neu aufgenommen. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.10.2012

Die Niederschrift über die Sitzung am 29.10.2012 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende Frage eingegangen ist:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE): **Spielraumoffensive**

Die Frage ist durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antwort wurde den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie dem Fragesteller und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012**(TOP 4) 91/2011-2016****Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Investitionsprogramms 2012 - 2016**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 ist wie folgt abgestimmt worden:

1. Produktbereiche**Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -**

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft -

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Produktbereich 08 - Sportförderung -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (GeoInfo) -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

3. Verpflichtungsermächtigungen

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Stellenplan

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

6. Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I. S. 786) hat die Gemeindevertretung am 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.934.178,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.497.031,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	1.562.653,00 EUR,
--------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	857.609,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.792.646,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.125.500,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.332.854,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.351.000,00 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.208.609,00 EUR
---	------------------

festgesetzt.

7

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.332.854,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **390.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird gemäß § 103, Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 50, Abs. 1 HGO ermächtigt, die im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Kredite dem Bedarf entsprechend aufzunehmen.

§ 8

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100, Abs. 1, Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 15 %, höchstens jedoch 10.000,00 EUR, gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO-Doppik für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt. Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12, Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain, 17.12.2012

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain

Jochen Kirchner
Bürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 5) 92/2011-2016

I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Spielplätze und Spielanlagen in der Stadt Kirchhain (Kirchhainer Spielplätze- und Spielanlagenordnung)

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Spielplätze und Spielanlagen in der Stadt Kirchhain (Kirchhainer Spielplätze- und Spielanlagenordnung) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 6) 93/2011-2016

III. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem III. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012**(TOP 7) 94/2011-2016****Stadtentwicklung Kirchhain, Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsumfeldes;
Veräußerung einer Teilfläche "Bahnhofsgebäude" zur gewerblichen Entwicklung**

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 0

Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Fläche von ca. 620 m² „Bahnhofsgebäude“ erfolgt an GK Immobilien GmbH, Neue Kasseler Straße 62 d, 35039 Marburg, gem. dem in Anlage 1 zugestellten Kaufvertrag mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:

- a) In § 11, 1. Absatz ist im vorletzten Satz aufzunehmen "Entsprechendes gilt für die Kosten der Wartung, *Unterhaltung und Instandhaltung* des Aufzuges."
- b) In § 13 ist eine dingliche Sicherung des Rückkaufrechts für die Stadt Kirchhain einzutragen. Die Kosten der Beurkundung und der Vermessung trägt der Käufer.

Der monetäre Verkaufspreis beträgt insgesamt 80.100,00 €, wobei 43.400,00 € als Barbetrag in die Stadtkasse fließen und die Herrichtung der öffentlichen Toilettenanlage mit 16.700,00 € hinzuzurechnen ist. Darüber hinaus schlägt die Beteiligung des Erwerbers an der Aufzugsanlage mit 20.000,00 € zu Buche.

Im Falle einer Förderzusage im Rahmen des Jessica-Stadtentwicklungsfonds ist gemäß Förderantrag beabsichtigt, die bewilligten Darlehensmittel an den Erwerber weiterzugeben. -/-

Anmerkungen:

1. Gegen den Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Gerhard Wiegand (SPD-Fraktion) auf Überweisung der Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss sprach sich der Stadtverordnete Uwe Pöppler aus.
Der Antrag wurde mit dem
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
abgelehnt.
2. Im Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss ist zu gegebener Zeit das endgültige Konzept für die künftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes vorzustellen. Außerdem ist darüber zu berichten, ob, in welcher Höhe und für welchen Verwendungszweck Fördermittel aus dem "Jessica-Programm" beantragt/bewilligt worden sind.
3. Der Stadtverordnete Heiner Reinhard (CDU-Fraktion) war während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 8) 95/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,
Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Bürgerhaus Kirchhain“;
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB 2007,
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Kirchhain, Flur 27, Flurstück Nr. 18/14.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bürgerhaus Kirchhain“.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordneten Prof. Dr. Erhard Mörschel, Angelika Aschenbrenner und Harald Kraft waren während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 9) 96/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Bebauungsplan Nr. 24.2.1 "Röthe II", 2. Änderung**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die als Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordneten Karin Pielsticker, Prof. Dr. Erhard Mörschel und Harald Kraft waren während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 10) 97/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Bebauungsplan Nr. 47 "Lerchenstraße/An der Ohmtalbahn"
a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die als Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 11) 98/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein;
Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Zur hohen Eich",
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB 2007,
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Langenstein, Flur 8, Flurstück 77/4 tlw.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Zur hohen Eich, Flur 8, Flurstück 77/4“.
Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 12) 99/2011-2016

Resolution der SPD–Stadtverordnetenfraktion zum Erhalt des Schulverbundes Anzefahr/Niederwald/Betziesdorf

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 1

Die Resolution der SPD-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain unterstützt den Beschluss des Ortsbeirates von Betziesdorf zur Erhaltung des Schulstandortes und Beibehaltung des Schulverbundes mit der Grundschule Anzefahr-Niederwald.

Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, sich beim Schulträger nachhaltig dafür einzusetzen, dass - besonders im Grundschulbereich - Kirchhainer Schüler auch weiterhin Kirchhainer Schulen besuchen.

Eine Orientierung von Betziesdorfer Kindern (Planungsregion Ost) in Richtung Cölbe, Wetter, (Marburg (Planungsregion Nord) ist eine falsche Weichenstellung für die Schüler des Kirchhainer Stadtteils.

Die Kirchhainer Kreistagsabgeordneten werden aufgefordert, dieser schulorganisatorischen Änderung nicht zuzustimmen.“

fand bei dem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
keine Mehrheit.

Anschließend stimmte die Stadtverordnetenversammlung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für optimale Lehr- und Lernbedingungen für alle Kinder aus. Dazu gehören neben sehr guten Lehrerinnen und Lehrern sowie qualitativ hochwertigem Unterrichtsmaterial auch ein möglichst wohnortnahes und zum Lebensumfeld der Kinder gehörendes Schulangebot.

Andererseits ist die Situation auch bei uns durch teils dramatisch abnehmende Kinderzahlen und einen starken demografischen Wandel gekennzeichnet. Dies stellt eine besondere Herausforderung in der Schulentwicklungsplanung dar und erschwert die erforderlichen Lehr- und Lernbedingungen.

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Hessischen Landesregierung und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf dafür einzusetzen, dass alle Kinder auch weiterhin eine gute und möglichst wohnortnahe Schulausbildung erhalten können.

Der Wunsch der Elternvertretung aus Betziesdorf nach einem Verbleib im Schulverbund mit Anzefahr und Niederwald wird zur Kenntnis genommen und der Erhalt des Grundschulstandortes Betziesdorf hat hierbei erste Priorität.“

ab.

Der Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
angenommen. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 13) 100/2011-2016

Annahme einer Spende zur Förderung der Heimatpflege und der kulturellen Beteiligung im Stadtteil Sindersfeld

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Spende in der Höhe von rund 300.000 € zur Förderung der Heimatpflege und der kulturellen Beteiligung im Stadtteil Sindersfeld anzunehmen. Der Magistrat wird weiter beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Ziele des Spenders hinsichtlich der Förderung der Heimatpflege und der kulturellen Beteiligung im Stadtteil Sindersfeld zu erarbeiten. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012

(TOP 14)

Mitteilungen des Magistrats

1. Kreditaufnahme

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 folgender Kreditaufnahme zugestimmt:

Betrag:	2.000.000,00 €
Kreditinstitut:	Magral AG, München
Festzinssatz:	2,399 % für 20 Jahre
Laufzeit:	20 Jahre
Auszahlung:	100% sofort

2. Kooperationsvertrag „Touristische Arbeitsgemeinschaft Marburger Land“; Beitritt der Stadt Kirchhain

Der Magistrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben in ihren letzten Sitzungen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Kirchhain tritt zum 01. Januar 2013 dem Kooperationsvertrag „Touristische Arbeitsgemeinschaft Marburger Land“ bei.

Der Vertrag endet am 31. Dezember 2013 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn die Stadt Kirchhain den Vertrag nicht bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres kündigt. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Kirchhain beträgt rund 2.500,00 Euro. Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2013 beim Ansatz „Tourismus“ zur Verfügung.“

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012**(TOP 15)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab folgendes bekannt:
 - 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 19.02.2013 um 19.00 Uhr statt.
Der Tagungsraum (in Frage kommen z.B. die Mehrzweckhalle Anzefahr, das Bürgerhaus in Großseelheim oder die Dorfgemeinschaftshäuser in den Stadtteilen Betziesdorf, Burgholz, Emsdorf, Langenstein) wird noch bekanntgegeben.
Für die Sitzungen der Fachausschüsse bieten sich - nach Möglichkeit jeweils für einen kompletten Sitzungszug - Der Seminarraum im Jugend- und Kulturzentrum "Blaue Pfütze", der Schulungsraum im Feuerwehrstützpunkt Kirchhain bzw. der Raum der Arbeitsgemeinschaft Kirchhainer Kleintierzüchter in der städtischen Markthalle an.
 - 1.2 Der Neujahrsmarkt in Kirchhain findet am Samstag, dem 29.12.2012 statt.
 - 1.3 Die Stadt Kirchhain richtet am Donnerstag, dem 31.01.2013 ihren Jahresempfang im Bürgerhaus in Großseelheim aus.
 - 1.4 Das Jahrbuch 2013 des Landkreises Marburg-Biedenkopf, das sich diesmal schwerpunktmäßig u.a. mit der Stadt Kirchhain befasst, kann zum Preis von 5,95 Euro im örtlichen Buchhandel erworben werden.
2. Der Stadtverordnetenvorsteher bedankte sich bei allen Mandatsträgern für die zahlreiche Teilnahme an den in den zurückliegenden Wochen stattgefundenen Veranstaltungen wie die Gedenkstunde im Annapark am Volkstrauertag, den Kirchhainer Kunstmarkt, den Adventsmarkt in Großseelheim und den Weihnachtsmarkt in Kirchhain.
3. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne) teilt mit, dass die nächste Sitzung des Begleitausschusses der Städte Stadtallendorf, Neustadt und Kirchhain für die Ausschreibung der Gaskonzession am Montag, dem 04.02.2013 stattfinden wird.
4. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr und bedankte sich bei allen Mandatsträgern sowie den Mitarbeitern/innen der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Schluss der Sitzung: - 21.45 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: